

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Hat Bremen die Voraussetzungen für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen?**

In den vergangenen Jahren hat Bremen viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen aufgenommen. Ein Teil dieser Menschen wird länger oder sogar dauerhaft hierbleiben und muss sich in unsere Gesellschaft einfinden. Ein Schlüssel für das nachhaltige Gelingen von Integration liegt im Erlernen der deutschen Sprache. Gute Deutschkenntnisse ermöglichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und vor allem auch Chancen zum sozialen Aufstieg durch Bildung und Arbeit. Der engagierte Besuch eines Integrationskurses muss deshalb auch von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten eingefordert werden.

Viele Menschen, die zu uns kommen, verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder haben ein Studium absolviert. Diese Qualifikationen zugewanderter Fachleute darf nicht verschwendet werden. Deshalb muss weiter an der Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen gearbeitet werden. Das Anerkennungsgesetz der Bundesregierung und seine Ergänzungen für die Berufe in der Zuständigkeit der Länder ist deshalb ein richtiger Schritt. Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat erst im November 2017 eine umfangreiche Untersuchung zur Anerkennungspraxis in Bremen vorgelegt. Die Ergebnisse belegen, dass auch in Bremen die Anträge auf Anerkennung gestiegen sind, sich dabei aber auf einige Berufsgruppen fokussieren. Dazu gehören sowohl Erzieher, Lehrer und Ärzte als auch verschiedene Gesundheitsfachberufe und Ingenieure. Allerdings zeigt sich laut Arbeitnehmerkammer auch die Herausforderung für die Verwaltung in Bezug auf das Vorhalten fachsprachlicher Weiterqualifizierungsangebote und die Erstellung von Durchführungsverordnungen.

Neben der Anerkennung von Fachkräften müssen aber auch die zugewanderten Personen qualifiziert werden, die bislang keinen Berufs- oder Hochschulabschluss vorweisen können. Hierbei hat sich in den vergangenen Jahren sogar gezeigt, dass häufig auch eine Alphabetisierung der Zugewanderten vor einer Qualifizierung steht. Im Sommer 2018 werden mehr als 800 junge Geflüchtete und Zuwanderer die Berufsschulen Berufsorientierung mit Sprachförderung (BOSP) in Bremen verlassen. Die direkte Aufnahme einer dualen Ausbildung ist für fast alle Absolventen völlig unrealistisch. Aus diesem Grund will der Senat ein zusätzliches Übergangsprogramm für 2018 und 2019 auf die Beine stellen, um die Sprache zu fördern und die Berufsorientierung der Jugendlichen zu schärfen. Allerdings liegen dazu noch keine genaueren Angaben vor. Im Aus- und Fortbildungszentrum der öffentlichen Verwaltung sollen in diesem Jahr im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ) 250 Plätze angeboten werden. Vor dem Hintergrund weiterer notwendiger Qualifizierungsangebote, mit denen das Absolvieren einer Ausbildung greifbarer wird, ist dies ebenso wie der Ausbau der Plätze an der Erwachsenenschule oder den Berufsfachschulen ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zuwanderer und arbeitsberechtigte Flüchtlinge fanden in Bremen und Bremerhaven 2016 und 2017 durch a) Eigeninitiative oder b) Vermittlung durch das Jobcenter beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Arbeitsplatz? In welchen Branchen erfolgte die Beschäftigungsaufnahme vorrangig? Wie viele von ihnen nahmen jeweils einen Minijob, eine geringfügige Beschäftigung, eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Vollzeitbeschäftigung auf (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Geschlecht)?
2. Durch welche eigenen Maßnahmen unterstützt der Senat zurzeit die Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund und speziell Flüchtlingen in Arbeit?
3. Wie viele Zugewanderte und Flüchtlinge sind derzeit in Bremen und Bremerhaven beim Arbeitsamt oder Jobcenter arbeitssuchend gemeldet, und welche Entwicklung prognostiziert der Senat zukünftig (bis 2020 bitte aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus, Stadtgemeinden und Geschlecht)?
4. Inwiefern ist dem Senat das Konzept der „Integration Points“ als gemeinsame Einrichtungen von Jobcenter, Arbeitsagentur, Ausländerbehörden und berufsständischen Vertretungen bekannt? Plant der Senat die Idee der „Integration Points“ auch in Bremen und Bremerhaven anzuwenden?
5. Inwiefern ist dem Senat das Testverfahren „MySkills“ zur Einschätzung von Qualifikationen und Befähigungen bekannt? Wird das Testverfahren in den Arbeitsagenturen des Landes Bremen angewendet, und welche Erfahrungen wurden bislang mit dem Testverfahren gemacht?
6. Wie viele Berufsanerkennungen gab es 2016 und 2017 in der Zuständigkeit des Landes Bremen und in welchen Berufsgruppen? Wie lange haben die Verfahren durchschnittlich gedauert? Welche Zahl von Berufsanerkennungen erwartet der Senat für das laufende Jahr 2018?
7. Wie bewertet der Senat die Anerkennungspraxis in den jeweils zuständigen Ressorts? An welchen Stellen sieht der Senat hier Verbesserungsbedarf, und welches Potenzial sieht er in einer Landesanerkennungsstatistik, in der die Zahlen laufend zusammengefasst werden?
8. Wie viele Zugewanderte und Flüchtlinge haben in den Jahren 2016 und 2017 in Bremen a) eine EQ begonnen und b) eine EQ vorzeitig abgebrochen? Wie viele EQ endeten in einer Anschlussbeschäftigung (Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis)?
9. Wie viele der Personen, die in den vergangenen zwei Jahren eine EQ begonnen haben, kamen a) aus den Berufsschulen (BOSP) oder b) aus den Regelschulen, und wie viele der Älteren kamen über d) das Jobcenter oder auf c) eigene Initiative?
10. Welches Sprachniveau nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (A1 bis C2) benötigen die Zugewanderten zum Eintritt in eine EQ und welchen für den Einstieg in eine Ausbildung?
11. Welches Sprachniveau nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen hatten die 217 Schülerinnen und Schüler nachweislich erreicht, die die Berufsorientierungsklassen (BOSP) der Berufsschulen 2017 mit der einfachen Berufsbildungsreife verlassen haben? Welches Sprachniveau erlangten die sechs Abgänger, die den mittleren Bildungsabschluss erreichten? Wie viele dieser 223 Absolventen wechselten in eine Einstiegsqualifizierung, und wie viele nahmen direkt eine Ausbildung auf? Wie viele von ihnen haben die EQ oder Ausbildung inzwischen gewechselt oder abgebrochen (bitte die Gründe benennen)? Wie viele von den 217 Schulabgängern hatten einen Fluchthintergrund? Wie viele von ihnen mussten Deutschland wegen des unmittelbaren Zusammenhangs von Ausbildung und Aufenthaltsrecht inzwischen verlassen oder befinden sich in einem Klärungsprozess?

12. Welche Unterstützungsangebote gibt es, wenn das erreichte Sprach- oder Wissensniveau nicht für eine EQ oder Ausbildung ausreicht? Welche der angebotenen Möglichkeiten werden von wie vielen Abgangsschülern und Abgangsschülerinnen aus 2017 genutzt? Wie viele von ihnen bekamen einen Platz in einer Berufsfach- oder Erwachsenenenschule? Was machen die übrigen heute, und aus welchen Gründen haben sie die angebotenen Maßnahmen nicht genutzt oder nicht nutzen können?
13. Wie soll die bereits in 2017 bei weniger als 300 Schulabgängern mit und ohne Fluchthintergrund entstandene Lücke bei den Anschlussmaßnahmen in diesem Jahr, wo eventuell mehr als 800 Jugendliche die Berufsschulen verlassen, geschlossen werden? (Bitte bei der Benennung von geplanten Maßnahmen jeweils die genaue Platzzahl mit angeben)
14. Wie soll zukünftig mit den über achtzehnjährigen Jugendlichen verfahren werden, die ohne Ausbildung oder ohne die Aufnahme weiterer schulischer Maßnahmen grundsätzlich kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das a) Stellen oder b) das Nichtstellen eines Asylantrages?
15. Wie viele Flüchtlinge in den Altersgruppen 16 bis 18 Jahre und 18 bis 25 Jahre stellten 2016 und 2017 jeweils in Bremen und Bremerhaven eigenständig oder durch ihren Vormund einen Asylantrag? Welchen prozentualen Anteil haben sie damit an allen Asylbewerbern? Welche Gründe führen dazu, dass kein Asylantrag gestellt wird und welche Folgen hat das für die Betroffenen? Gibt es eine gesetzlich verortete Pflicht zur Asylantragsstellung? Welche Folgen hat das Stellen eines Asylantrages a) auf den Verbleib in der Jugendhilfe und b) auf den Zugang zu Unterstützungsangeboten während der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz?
16. Wie viele der 325 Schülerinnen und Schüler, die 2017 die Berufsschulen besuchten und keinen Abschluss erreichen konnten, sind dabei, das Schuljahr zu wiederholen? Wird diese Wiederholung dazu führen, dass ein Großteil die Schule in 2018 mit einem Abschluss und dem Sprachstand nach Sprachniveaustufe B1 verlassen werden?
17. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber haben in den Jahren 2015 bis 2017 im Land Bremen am Programm „Zukunftschance Ausbildung“ des Senats mit welchem Erfolg teilgenommen? Wie viele dieser EQ endeten in einer Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung im öffentlichen Dienst oder bei anderen Anbietern? Wie viele Personen haben das Programm abgebrochen?
18. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Programms „Zukunftschance Ausbildung“? Wie viele der für 2018 angekündigten 250 Plätze strebt der Senat an, in welchen Bereichen durch Abgänger aus den Berufsschulen (BOSP) zu besetzen?
19. Wie viele Flüchtlinge wurden 2017 durch die Jugendberufsagenturen mit welchem Erfolg beraten? (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Stadtgemeinden)
20. Wurde das Personal der Jugendberufsagenturen für das Schuljahr 2017/2018 aufgestockt, weil mit einer Verdreifachung der Schulabgänger zu rechnen war? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
21. Welche Erfahrungen gibt es zum Übergang von jungen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die über fünfzehnjährig in Bremen ankommen a) in Gymnasialklassen und b) in ein Studium? Welches Verbesserungspotenzial wird an den Schnittstellen identifiziert und was ist zur Verbesserung geplant?
22. Inwiefern kann der Senat auf die gelingende Integration von bleibberechtigten engagierten Flüchtlingen im Bereich Sprach- oder Kompetenzerwerb und Ausbildung oder Arbeit selbst steuernd durch Unterstützungsmaßnahmen oder Kooperationen Einfluss nehmen und tut er das in ausreichendem Maße?

23. Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen hätten Versäumnisse für Bremen in diesem Bereich?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU